



Bestellung von zwei Mitgliedern für den Stiftungsrat der Völklinger Energienstiftung

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat (Entscheidung)	Ö / N Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen folgende Stadtratsmitglieder in den Stiftungsrat der Völklinger Energienstiftung zu entsenden:

Die Amtszeit beträgt 3 Jahre.

Sachverhalt

Gemäß § 10 der Satzung der Völklinger Energienstiftung kann der Stadtrat zwei Mitglieder aus seinen Reihen in den Stiftungsrat entsenden. Aufgrund des Ablaufes der Amtszeit sind zwei Mitglieder neu zu benennen.

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 09.06.2024 ergäbe sich in einem möglichen Wahlverfahren bei Anwesenheit aller 51 Stadtratsmitglieder - unter der Annahme, dass diese für den Wahlvorschlag Ihrer eigenen Fraktion stimmen - nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren folgende Zuteilung:

SPD-Stadtratsfraktion: 1 Mitglied
CDU-Stadtratsfraktion: 1 Mitglied

Anlage/n

- Unterschrift OB (geheim)